

## **Deutschland Pokal des DSkV e.V.**

### **I. Allgemeines**

Neben seinen Meisterschaften schreibt der DSkV jährlich ein offenes Turnier aus, an dem jeder teilnehmen kann, nämlich den Deutschlandpokal (DP).

### **II. Turnierordnung**

Der Deutschlandpokal wird nach der Turnierordnung und der Sportordnung des DSkV durchgeführt.

### **III. Ausrichter**

Das Präsidium vergibt den Deutschlandpokal an einen Landesverband, der seinerseits eine Verbandsgruppe oder einen Verein mit der Durchführung beauftragen kann. Hierbei müssen die Kriterien zur Durchführung von Meisterschaften und offenen Veranstaltungen des DSkV erfüllt sein.

### **IV. Termin**

1. Der Deutschlandpokal soll jährlich am zweiten oder dritten Wochenende im Oktober ausgespielt werden.
2. Die Ausschreibung wird rechtzeitig in der Verbandszeitschrift veröffentlicht.
3. Am Wochenende der Durchführung des Deutschlandpokals besteht für die Gliederungen des DSkV Spielverbot.

### **V. Durchführung**

1. Der Meldeschluss (Posteingang), 14 Tage vor dem Deutschlandpokal, ist einzuhalten. Nachmeldungen, sofern der Veranstalter sie annehmen kann, werden mit einer Gebühr von 1,00 € je Teilnehmer berechnet.
2. Der Veranstaltungsbeginn und die Serienzahl sind der Ausschreibung zu entnehmen.
3. Es werden mindestens 2 Serien zu je 48 Spiele gespielt.

### **VI. Kosten**

1. Start- und Kartengeld sowie die Nebengebühren dürfen die jeweils vom Präsidium festgesetzten Höchstbeträge nicht überschreiten.
2. Das Startgeld (ohne Kartengeld) wird in Form von Geld-, Sach- und Ehrenpreisen komplett ausgespielt.
3. Ein zusätzliches Spiel- oder Verlustgeld darf erhoben werden.
4. Rückerstattung von ausgezahltem Start- und Kartengeld ist ausgeschlossen.
4. Das Präsidium kann vom Ausrichter Rechnungslegung verlangen.
- 5.

## **VII. Wettbewerbe**

1. Für die in der Folge genannten Wertungen gibt es gesonderte Ehrenpreise:
  - Einzelwertung für Damen;
  - Einzelwertung für Herren;
  - Einzelwertung für Jugendliche;
  - Mannschaftswertung für Damen;
  - Mannschaftswertung für Herren.
2. In Bezug auf Geld- oder Sachpreise gibt es eine gemeinsame Wertung für Damen, Herren und Jugendliche.
3. Damen, Herren und Jugendliche spielen gemeinsam.
4. Damen und Jugendliche können in Herrenmannschaften eingesetzt werden. Die Mannschaften müssen nicht einer gemeinsamen Vereinigung angehören.

## **VIII. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht**

1. Die Spielleitung hat das Präsidium des DSKV. Sie kann dem ausrichtenden Landesverband bzw. der zuständigen Verbandsgruppe übertragen werden.
2. Für Schiedsrichter und Schiedsgericht gelten die Bestimmungen der Turnierordnung.
3. Beim Deutschlandpokal darf Werbung für andere Veranstaltungen nur mit Zustimmung der Spielleitung erfolgen.

## **IX. Preise**

1. Beim Deutschlandpokal werden Geld-, Sach- und Ehrenpreise ausgespielt.
2. Es sollen mindestens drei Ehrenpreise gemäß § 7 Abs.1 vergeben werden. In den Mannschaftsbewerben sollen neben den Pokalen noch Medaillen für die einzelnen Mannschaftsmitglieder zur Verfügung gestellt werden.

## **X. Reklamationen**

Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und durch das Schiedsgericht behandelt.

**9. Preise**

- 9.1 Beim Deutschlandpokal werden Geld-, Sach- und Ehrenpreise ausgespielt.
- 9.2 Es sollen mindestens drei Ehrenpreise gemäß Ziffer 7.1 vergeben werden. In den Mannschaftswettbewerben sollen neben den Pokalen noch Medaillen für die einzelnen Mannschaftsmitglieder zur Verfügung gestellt werden.

**10. Reklamationen**

Reklamationen werden vor der Siegerehrung durch die Spielleitung und durch das Schiedsgericht behandelt.